

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

Nutzung von Backpulver (Natriumhydrogencarbonat) als Pflanzenschutzmittel

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Verpflichtung, Backpulver im Weinbau nur noch als zugelassenes Pflanzenschutzmittel einsetzen zu dürfen?
2. Welche Probleme und Risiken sind ihr durch die bisherige Praxis, Backpulver als Grundstoff zur Vorbeugung von Befall mit Echtem Mehltau im Weinbau einzusetzen, bekannt?
3. Welche Kostenbelastungen bzw. Kostensteigerungen sind pro Hektar Weinberg bei einem Wechsel von Backpulver zu einem nun zugelassenen Pflanzenschutzmittel gleicher Zusammensetzung pro Einsatz und pro Jahr zu erwarten?
4. Welche Anstrengungen hat sie unternommen, um diese Einstufung und Vorgabe durch die EU-Kommission zu verhindern?
5. Welche Haltung und welche Anstrengungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums hierzu sind ihr bekannt?

5.9.2025

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Durch die Verpflichtung, Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) nur als zugelassenes und geprüftes Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen, entstehen spürbare Zusatzkosten für die Landwirtschaft, insbesondere für Winzerinnen und Winzer.

Eine baldmögliche Korrektur und die Einstufung als Grundstoff, der auch prophylaktisch eingesetzt werden darf, um Echten Mehltau zu bekämpfen bzw. dessen Befall zu verhindern, würde die Winzer entlasten. Die rechtlichen Vorgaben erschweren insbesondere die Arbeit und Wirtschaftlichkeit des ökologischen Weinbaus, wobei sich ein Nutzen für Umwelt und Verbraucher nicht erkennen lässt.